

# RS Vwgh 1986/10/29 85/11/0285

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.10.1986

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

## Norm

IESG §1 Abs5 Z2;

## Rechtssatz

Zwischen der Weiterführung des Betriebes einer Ges.m.b.H. durch ein andere Ges.m.b.H. und der Geschäftsführung der weiterbestehenden Ges.m.b.H. muss bei der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen des § 1 Abs 5 Z 2 IESG unterschieden werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985110285.X02

## Im RIS seit

30.01.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)